

AMTLICHER
SCHULANZEIGER
 FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 2

Februar

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	350
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	350
- Zweite Staatsprüfung 2004 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	352
- Genehmigung der Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen .	354
- Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung	355
- Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung	360
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2003/04	361
- Sicherheits-, Tier- und Artenschutzrecht; Ausstellung von giftigen und gefährlichen Tieren in Schulen	362
- Europawoche 2003	362
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	364
- 54. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 24.03. bis 30.03.2003	364
- Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab	364

Dieser Ausgabe liegt bei
Amtlicher Schulanzeiger der Oberpfalz
Inhaltsverzeichnis 2002

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
 als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
 Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2003/2004	365
- Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule Amberg	366
- Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogisch-informations-technische/r Beraterin / Berater für Grund- und Hauptschulen	366
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Fachberater/innen)	367
Nichtamtlicher Teil	369
- Stellenausschreibung des Referates Schule/Hochschule der Diözese Regensburg (Konrektor/-in Bischof Manfred Müller Schule Regensburg) ...	369
- Stellenausschreibung des Referates Schule/Hochschule der Diözese Regensburg (Lehrer/-innen Bischof Manfred Müller Schule Regensburg	370
- Hinweis des Max-Reger-Gymnasiums Amberg	371
- Hinweis der Regensburger Domspatzen	371
- „Tag des Wassers“ vom 17. März bis 21. März 2003 im Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath- Perschen bei Nabburg	372
- Volksmusikkurse im Jahr 2003 der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.	373
- 43. Amberger Seminar 2003 des BLLV Bezirk Oberpfalz	374
- Buchbesprechungen	377

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 15. November 2002 Nr. VII/2-S 9153-7/112 916

I.

Die Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2004 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 10. März 2003 bis 11. Juli 2003 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 12. Januar 2004 bis 14. Mai 2004 an den Einsatzschulen,
- die Klausur am 19. April 2004 (Prüfungsorte: München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg, Augsburg),
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 26. April 2004 bis 28. Mai 2004 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungsergebnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2004 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2003 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr wieder in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 12. Januar 2004 bis 14. Mai 2004 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I. Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 10. Oktober 2003 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2004 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2003 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2003 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 26. September 2003 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 5. Dezember 2003 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung die in § 16 Abs. 3 LPO II geforderten Unterlagen beilegen und

3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 10. Oktober 2003 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Klausur und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 12. Januar bis 14. Mai 2004 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden. Schwerbehinderte, die für die schriftliche Prüfung (Klausur) Prüfungsvergünstigungen in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, den Antrag gemäß Abschnitt III der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 8. August 1990 (KWMBI I S. 341) rechtzeitig an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 23/2002, S. 316

Zweite Staatsprüfung 2004 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 17. Dezember 2002 Nr. IV/8-S8154-4/135 330

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2004 für diejenigen Studienreferendare, die im September 2002 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), durchgeführt. Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Klausur und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. Februar 2004 bis 28. Mai 2004
 - die Klausur am 6. April 2004 (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 2004.

In begründeten Fällen, wie z.B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2002 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2004 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2004 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2003 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2003
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 1 SchwbG) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 2 SchwbG) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d , Ministerialdirektor

Genehmigung der Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen

KMBek vom 29. November 2002 Nr. II/8-K6420-3/131 644

Nach § 124 Abs. 2 GSO, § 110 Abs. 2 RSO, § 68 Abs. 2 VSO und den entsprechenden Bestimmungen für die übrigen Schularten kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen genehmigen, wenn die Zeitschriften nach Inhalt und Gestaltung pädagogisch empfehlenswert sind und keine politische Werbung enthalten.

Derzeit ist für folgende Jugendzeitschriften die Genehmigung zur Sammelbestellung in Schulen erteilt:

1. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler der Grundschule geeignet sind:
 - Benni** (Johann Michael Sailer Verlag Nürnberg)
 - Bimbo** (Johann Michael Sailer Verlag Nürnberg)
 - Flohkiste 1** 1. Jahrgangsstufe (Domino Verlag, München)
 - Flohkiste 2** 2. Jahrgangsstufe (Domino Verlag, München)
 - Floh** 3./4. Jahrgangsstufe (Domino Verlag, München)
 - mach mit** (Velber Verlag, Seelze)
 - PICO** (Steyley-Presse-Vertrieb, Nettetal)
 - Tu was!** (Domino Verlag, München)

2. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler höherer Jahrgangsstufen geeignet sind:
 - Floh** ab 5. Jahrgangsstufe (Domino Verlag, München)
 - G/Geschichte** (Johann Michael Sailer Verlag, Nürnberg)
 - Stafette** (Johann Michael Sailer Verlag, Nürnberg)
 - Tierfreund** (Johann Michael Sailer Verlag, Nürnberg)
 - treff** (Velber Verlag, Seelze)
 - web@school** (Mondstraße Verlag, Feldkirchen)
 - Weite Welt** (Steyley-Presse-Vertrieb, Nettetal)
 - X-mag** (Weltbild Verlag, Augsburg)

3. Zeitschriften in Fremdsprachen
 - a) Englisch
 - O!Kay!** Grundschule (Domino Verlag, München)
 - Click** Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien 5./6. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - Crown** Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien 6./7. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - Team** Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien 8. bis 10. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - Club** Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien 10. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - Current** Gymnasien 11.-13. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - b) Französisch
 - Allons-Y** Realschulen und Gymnasien 7. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
 - Bonjour** Realschulen und Gymnasien 8. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)

- Ça va?** Realschulen und Gymnasien 9. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- Chez nous** Realschulen und Gymnasien 10. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- c) Spanisch
- ¿Qué tal?** Gymnasien 9. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- Ahora** Gymnasien 10. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- El Sol** Gymnasien 11. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- Hoy Dia** Gymnasien 12. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- d) Deutsch als Fremdsprache
- Das Rad** Hauptschulen und Realschulen 5. Jahrgangsstufe (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- Schuss** Hauptschulen und Realschulen 6. Jahrgangsstufe, Förderunterricht (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)
- Aktuell** Hauptschulen und Realschulen 7./8. Jahrgangsstufe, Förderunterricht (Mary Glasgow Magazines; Cornelsen Verlag, Berlin)

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 1/2003, S. 2

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

KMBek vom 11. Dezember 2002 Nr. III/1-S4361-6/101 826

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird bestimmt:

Sicherheit in der Schule ist eine Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Gemeinsam wirken sie darauf hin,

- Schüler zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu erziehen,
- einen sicheren Schulbetrieb zu organisieren und
- für eine sichere Schulanlage zu sorgen.

1. Gesetzliche Unfallversicherung

1.1 Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen sind gesetzlich gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) unfallversichert

1.1.1 während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,

1.1.2 auf dem Weg von und zur Schule

1.1.3 während der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen, die unmittelbar vor oder nach dem Unterricht stattfinden und von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt werden.

1.2 Ferner sind versichert

- 1.2.1 Angestellte im inneren und äußeren Schulbereich, z.B. angestellte Lehrkräfte, Verwaltungspersonal der Schule, Hausmeister und Reinigungspersonal,
- 1.2.2 Personen, die für Körperschaften oder Schulen ehrenamtlich tätig sind (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII), z. B. Elternbeiräte und Schulwegdienste, und
- 1.2.3 Personen, die wie Versicherte tätig werden (§ 2 Abs. 2 SGB VII), z. B. Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte, die von der Schule als Aufsichtspersonen eingesetzt werden.
- 1.3 Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung sind
 - 1.3.1 der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV), wenn der Sachaufwand der Schule von einer Gemeinde - ausgenommen der Landeshauptstadt München - oder einem Gemeindeverband (Schulverband, Zweckverband, Landkreis, Bezirk) getragen wird,
 - 1.3.2 die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), wenn der Sachaufwand der Schule von einer privaten Einrichtung oder vom Freistaat Bayern getragen wird, und
 - 1.3.3 die Unfallkasse München für alle Schulen, deren Sachaufwand von der Landeshauptstadt München getragen wird.
- 1.4 Die Träger der Unfallversicherung nehmen folgende Aufgaben wahr und haben folgende Befugnisse:
 - 1.4.1 Sie erlassen Unfallverhütungsvorschriften über Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen, welche der Unternehmer u.a. zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen hat (§ 15 Abs. 1 SGB VII),
 - 1.4.2 überwachen durch Aufsichtspersonen die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (§§ 17, 18 SGB VII),
 - 1.4.3 beraten in Sicherheitsfragen (§ 17 Abs. 1 SGB VII),
 - 1.4.4 führen Informationsveranstaltungen durch (§ 17 Abs. 1 SGB VII),
 - 1.4.5 sind nach § 19 SGB VII berechtigt, durch ihre Aufsichtspersonen die Schulen während der Unterrichts- bzw. Dienstzeit zu besichtigen, Auskunft über Einrichtungen und Unterrichtsabläufe zu verlangen und auf Gefährdungen hinzuweisen sowie Abhilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Bei ihrer dienstlichen Tätigkeit ist ihnen die notwendige Hilfe zu leisten. Die Aufsichtspersonen sind berechtigt, bei Gefahr im Verzug sofort vollziehbare Anordnungen zur Beseitigung von Unfallgefahren zu treffen. Der Sachaufwandsträger ist von entsprechenden Maßnahmen zu informieren bzw. daran zu beteiligen.
- 2. Unternehmer
 - 2.1 Für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe ist der Unternehmer verantwortlich (§ 21 SGB VII).
 - 2.2 Wenn der Sachaufwandsträger einer Schule und der Schulträger nicht identisch sind, obliegt diese Unternehmerversantwortung
 - 2.2.1 für den äußeren Schulbereich (Gebäude, Anlagen und Einrichtungen) dem Sachaufwandsträger und
 - 2.2.2 für den inneren Schulbereich (Schulbetrieb, Schulorganisation) dem Schulträger.
- 3. Schulaufsicht
 - 3.1 Die Schulaufsicht fördert das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen der Schule (Lehrkräfte, Schüler, Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten) und

dem Unfallversicherungsträger. Sie koordiniert und überwacht in Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern die Durchführung der Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit.

- 3.2 Die Schulaufsicht berät die in den Schulen damit betrauten Personen und sorgt für ihre Aus- und Fortbildung.

4. Schulleitung

Der Schulleiter (Art. 57 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; BayEUG)

- 4.1 informiert Lehrkräfte, Schüler und Erziehungsberechtigte über die gesetzliche Schüler-unfallversicherung und über Sicherheitsbestimmungen,
- 4.2 erteilt die für einen sicheren Ablauf des Schulbetriebes und die Schulorganisation erforderlichen besonderen Anweisungen (innerer Schulbereich),
- 4.3 überwacht die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und -anweisungen,
- 4.4 hält die Lehrkräfte periodisch dazu an, sowohl im Unterricht als auch im außerunterrichtlichen Bereich die Erziehung der Schüler zu sicherheitsbewusstem Denken und Handeln mit einzubeziehen (Sicherheitserziehung) und insbesondere die nach den Lehrplänen gegebenen Möglichkeiten zu nutzen,
- 4.5 zeigt dem Sachaufwandsträger Mängel an Schulanlage oder -einrichtung, welche die Sicherheit des Schulbetriebes gefährden können, unverzüglich an,
- 4.6 sorgt im Zusammenwirken mit dem Sachaufwandsträger für eine wirksame Erste Hilfe bei Unfällen und - wenn erforderlich - für einen fachgerechten Transport zur ärztlichen Behandlung,
- 4.7 erstellt eine Unfallanzeige (Formblatt siehe Anlage) und übermittelt diese dem Unfallversicherungsträger, wenn durch eine mit dem Schulbesuch zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Schulwegeunfall ein Schüler so verletzt wird, dass er ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss,
- 4.8 sorgt dafür, dass tödliche Unfälle, Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden und Unfälle mit mehr als drei Verletzten dem Unfallversicherungsträger sofort angezeigt werden (z. B. telefonisch),
- 4.9 unterstützt den Unfallversicherungsträger bei den Ermittlungen von Unfallursachen und Unfallhergang,
- 4.10 bestellt eine geeignete, erfahrene Person als Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich unter Beteiligung des Personalrats und meldet diese dem zuständigen Unfallversicherungsträger,
- 4.11 sorgt für die regelmäßige Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen unter Beachtung der Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern, Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 13. Oktober 2000, FMBI 2000 S. 308, StAnz 2000 Nr. 45, insbesondere deren Ziffern 1.4 und 2., sowie § 29 Lehrerdienstordnung (LDO).

5. Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich

- 5.1 macht den Schulleiter auf Unfallgefahren aufmerksam und berät ihn,
- 5.2 unterstützt den Schulleiter bei der Wahrnehmung seiner sonstigen Aufgaben in der Unfallverhütung und Ersten Hilfe, z. B.

- bei der Sicherstellung einer reibungslosen Ersten Hilfe (Ersthelfer, Material, Alarmierung)
 - bei der Durchführung der beiden jährlich vorgeschriebenen Probealarme (Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 1992, AllMBl 1993 S. 70, KWMBI I 1993 S. 88),
- 5.3 unterstützt den Schulleiter bei der Erstellung der Unfallanzeigen, achtet darauf, dass Unfallursachen und -hergang genannt werden und ermittelt Unfallschwerpunkte,
- 5.4 wirkt als Multiplikator für das Lehrerkollegium (Informationen und Medien zu Sicherheitsangelegenheiten),
- 5.5 nimmt an den angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, z. B. an den Dienstbesprechungen des Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung (im beruflichen Schulwesen: Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten), teil und unterrichtet den Schulleiter hierüber.
- Die Verantwortung des Schulleiters wird durch die Beratungstätigkeit des Sicherheitsbeauftragten nicht berührt.
6. Lehrkräfte
- 6.1 Unfallprävention und Sicherheitserziehung sind feste Bestandteile des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie stehen in enger Verbindung mit den Zielen der Gesundheits-, Sozial- und Umwelterziehung.
- 6.2 Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und zu befähigen,
- Gefahren zu erkennen und einzuschätzen,
 - Gefahren zu meiden, zu bewältigen oder zu beseitigen und
 - sich aktiv für eine sichere und gesunde Lebensumgebung einzusetzen.
- 6.3 Dies wird u.a. erreicht, indem
- im Unterricht an geeigneten Stellen,
 - bei situativen Anlässen und
 - durch das Vorbildverhalten der Lehrkräfte
- sicherheitsbewusstes Verhalten vermittelt wird.
- 6.4 Sicherheitserziehung umfasst auch wesentliche Bereiche der Bewegungserziehung, der Verkehrserziehung und der Brandschutzerziehung.
- 6.5 Um bei Schulunfällen fachgerecht Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können, haben sich die Lehrkräfte regelmäßig fortzubilden.
7. Eltern- und Schülervertretung
- 7.1 Das Wecken und Fördern des Sicherheitsbewusstseins sowie die Ausarbeitung konkreter Vorschläge zur Durchführung der Unfallverhütung an den einzelnen Schulen zählen zu den Aufgaben, zu denen die Einrichtungen der Eltern- und Schülervertretung und insbesondere das Schulforum wesentlich beitragen können.
- 7.2 Dem Schulleiter wird empfohlen, den genannten Einrichtungen entsprechende Anregungen zu geben.
- 7.3 Ferner bietet sich die Schülerzeitung für Beiträge zum Thema „Unfallverhütung“ an.

8. Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen privat krankenversicherter Schüler

Bei Arbeitsunfällen einschließlich Schulunfällen sind die Ärzte auf Grund des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen (UV-Träger). Grundlage für die Honorierung ärztlicher Leistungen ist die Gebührenordnung für Ärzte (UV-GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger. Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht statthaft. Daher ist nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger die Erstattung der Kosten einer privat-ärztlichen Behandlung durch den UV-Träger generell nicht vorgesehen.

Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenerstattung durch den UV-Träger gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der nach der UV-GOÄ vom UV-Träger zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

Ist dagegen das Vorliegen eines Schulunfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des UV-Trägers durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger keine Kostenerstattung vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenerstattung zumindest bis zur Höhe des Betrages, der nach der UV-GOÄ vom UV-Träger zu zahlen wäre.

Wollen Eltern bzw. sonstige Erziehungsberechtigte und Schüler eine Kostenbelastung vermeiden, ist ihnen anzuraten,

- den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vorne herein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird, und
- die Begleichung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung (siehe Nr. 1.3) zu verweisen.

9. Geltungsbereich

Diese Bekanntmachung gilt für öffentliche und für private allgemein bildende und berufliche Schulen in Bayern.

10. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

10.1 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

10.2 Gleichzeitig treten folgende Bekanntmachungen außer Kraft:

10.2.1 Bekanntmachung über die Aufnahme der Kinder in Kindergärten, der Schüler allgemeinbildender Schulen und der Studierenden an Hochschulen in die gesetzliche Unfallversicherung vom 6. April 1971, KMBI S. 484, geändert durch Bek vom 10. Mai 1974, KMBI S. 703, und Bek vom 11. Oktober 1976, KMBI I S. 504,

- 10.2.2 Unfallversicherungsschutz für Elternbeiräte, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Mai 1974, KMBl S. 867,
- 10.2.3 Unfallverhütung in Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Juni 1975, KMBl I S. 1486,
- 10.2.4 Finanzielle und organisatorische Voraussetzungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Rahmen der Schülerunfallversicherung, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 1975, KMBl I 1976 S. 31,
- 10.2.5 Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. März 1978, KMBl I S. 74, geändert durch Bek vom 19. September 1983, KMBl I S. 911 und
- 10.2.6 Unfallverhütung, Sicherheitserziehung und Schülerunfallversicherung in den Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juni 1982, KMBl I S. 290.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 1/2003, S. 4

Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung

KMBek vom 5. Dezember 2002 Nr. III/7-P4100-6/114 545

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit KMBek vom 9. August 2002, KWMBI I S. 260, („Lehrerfortbildung in Bayern“) die Rahmenbedingungen für die Planung und Organisation der Lehrerfortbildung in Bayern neu gefasst.

Zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und der Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der schulinternen Lehrerfortbildung zukommt (KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 3 zur Fortbildungsverpflichtung bzw. IV 3.3 zu Finanzmitteln), wird die Vergabe von „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ (KMBek vom 23. Januar 2001, KWMBeibl S. 35*) neu geregelt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt ab dem Kalenderjahr 2003 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Schulen, die für die Umsetzung ihres Fortbildungsplans (KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 5) Finanzmittel benötigen, mit einem Zuschuss zur Deckung des Aufwands für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen, etwa für Referentenhonorare oder Sachkosten.

Für die Vergabe ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Die Schulen beantragen die benötigten Mittel jeweils ab Beginn eines Kalenderjahrs formlos unter kurzer Angabe des Verwendungszwecks bei der für die regionale Lehrerfortbildung zuständigen Bewilligungsbehörde, also der Regierung bzw. der MB-Dienststelle.
2. Die Bewilligungsbehörde teilt der Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss zu. Aufwendungen für Fortbildungsreisen von Lehrkräften werden nicht bezuschusst. Die Verwendungsnachweise bleiben bei der Schule.
3. Die Schulen überprüfen die Qualität der bezuschussten Maßnahmen, im Rahmen der mit KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 7 eingeführten Evaluation. Der formalisierte Bericht an die Bewilligungsbehörde, der mit den „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ verbunden war, entfällt.

Es wird im Übrigen erwartet, dass Schulen ihr Fortbildungsvolumen auch über die Beschaffung von nichtstaatlichen Finanzmitteln - etwa Zuschüssen durch Schulfördervereine und Sponsoren - bzw. von Drittmitteln erweitern.

Diese Bekanntmachung gilt bis auf Weiteres.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBI Nr. 1/2003, S. 3

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Die Schulleitungen melden den Finanzmittelbedarf jährlich bis Mitte März (in diesem Jahr: 14.03.2003) unter Vorlage des Fortbildungsplanes an das zuständige Staatliche Schulamt, das die Anträge gesammelt bis Anfang April (in diesem Jahr: 04.04.2003) an die Regierung weiterleitet. Die Regierung weist die Zuschüsse im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel auf dem Dienstweg zu.

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2003/04

Auszug aus KMS vom 09.12.2002 Nr. IV/6-P7001/2-4/132001

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) können sich bei den Regierungen bis zum

30. April 2003

um Einstellung in den staatlichen **Grund- und Hauptschuldienst** bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

...

3. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehrbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehrbefähigung beizugeben. Das Staatsministerium prüft dann im Einzelnen, ob die Einstellungsvoraussetzungen gegeben sind.

Lehrkräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch direkt um Einstellung in den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn begeben. Sollte diese fehlen, wird gebeten, sie nachzufordern. Bewerber, die diese Freigabeerklärung nicht beibringen, können nicht in das Einstellungsverfahren einbezogen werden.

4. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die

sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, sind von den Regierungen in eigener Zuständigkeit unverzüglich abzulehnen. ...

5. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich **auch die freien Bewerber, die im Schuljahr 2002/03 bereits auf befristeten Arbeitsvertrag** (auch mit Zusage einer späteren Verbeamtung) **beschäftigt sind, bis 30. April 2003 erneut (formlos) bewerben müssen**, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2003/04 teilnehmen wollen. ...

gez. S c h r a m m, Ministerialrat

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Als Ansprechpartner für mögliche Bewerber stehen bei der Regierung der Oberpfalz, Abteilung Schul- und Bildungswesen, zur Verfügung:

Leitender Regierungsschuldirektor **Werner Stahl, Tel.: 0941/5680- 508**

Regierungsamtsrat **Franz Englbrecht, Tel.: 0941/5680- 127**

Sicherheits-, Tier- und Artenschutzrecht; Ausstellung von giftigen und gefährlichen Tieren in Schulen

Auszug aus KMS vom 15.01.2003 Nr. VI/8-S4430-6/136344

Es wird erneut darauf hingewiesen (siehe auch KMS Nr. VI/8-S4402/7-6/12225 vom 21.11.2000), dass Tieraussstellungen nur durch solche Unternehmen zulässig sind, die eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz vorweisen können. Nur dann ist eine artgerechte Haltung der ausgestellten Tiere gewährleistet. Das Vorliegen dieser Erlaubnis ist durch die Schulleitungen zu kontrollieren. Bei nicht gewerbsmäßigen Schauen ist es empfehlenswert, bei den für den Wohnort des Betreibers zuständigen Veterinärämtern (Kreisverwaltungsbehörden) Erkundigungen einzuholen, da auch solche Betriebe der Überwachung durch die Veterinärbehörden unterliegen.

Eine Gefährdung von Schülern und Lehrkräften ist in jedem Fall auszuschließen.

D r. E l l e g a s t, Ministerialrat

Europawoche 2003

Auszug aus Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei vom Januar 2003

Die Europawoche 2003 findet auf Beschluss der Europaminister und -senatoren vom **3. - 11. Mai 2003** in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland und dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland statt. ...

Die Europawoche 2003 soll wie die vorausgegangenen Europawochen der Information der Bürger über die zentralen Herausforderungen der gegenwärtigen Europapolitik dienen. Der dezentrale Ansatz der Europawoche ist darauf gerichtet, mit einer Vielzahl verschiedenartiger öffentlicher Veranstaltungen möglichst viele Bürger zu erreichen.

Der Landeskoordinator der Europawoche bittet die Schulen in Bayern zu prüfen, inwieweit in diesem Zeitraum Veranstaltungen zur Europathematik durchgeführt werden können.

Die Anmeldung von Veranstaltungen wird bis **01.04.2003** erbeten, um den Redaktionsschluss für die Erstellung des geplanten Veranstaltungskalenders der Europawoche in Bayern einhalten zu können. ...

Gegebenenfalls können auch die in diesen Zeitraum fallenden bereits feststehenden Veranstaltungen in den geplanten Veranstaltungskalender aufgenommen werden.

Die Anmeldung sollte mit folgenden Angaben: Stadt und Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit, Titel der Veranstaltung, Art der Veranstaltung (Seminar, Info-Stand, Studienfahrt usw.), Veranstalter und Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon-/FaxNr. an folgende Adresse gemeldet werden:

Bayerische Staatskanzlei, Referat C I 3, Herrn Thomas Schiller, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München, Fax: 089/2165-2503

Fördermittel der Europäischen Kommission

...

Von an einer Förderung interessierten Institutionen und Verbänden können Anträge für Projekte bis zum **28.02.2003** gerne an das Referat CI3 der Bayerischen Staatskanzlei, z. Hd. Herrn Schiller, gesandt werden. In diesen Anträgen sollten folgende Unterlagen enthalten sein:

- Programmentwurf
- Projektbeschreibung
- Kostenplanung
- Finanzierungsplan

Die näheren Informationen über Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission werden nach Erhalt der neuen Vorgaben der Europäischen Kommission an die jeweiligen Antragsteller weitergeleitet.

Fördermittel des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament stellt auch dieses Jahr 3000 EUR für jeweils eine Veranstaltung pro Land zur Verfügung, wobei die Förderung direkt an den Projektträger erfolgen kann. Der Zuschuss kann bis 80 % der Gesamtkosten betragen.

Sollten Sie an einer Förderung interessiert sein, ist ein Konzept sowie ein in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichener Finanzplan vorzulegen.

Thema der vom Europäischen Parlament geförderten Veranstaltungen sollen die Zukunftsfragen der Europäischen Union im Rahmen der Verfassungsdebatte und die Erweiterung sein. Bei allen vom Europäischen Parlament geförderten Veranstaltungen sollte die „demokratische Komponente des europäischen Integrationsprozesses“ miteinbezogen werden, d. h. es soll die Position des Europäischen Parlamentes berücksichtigt werden. Die Veranstaltung sollte zudem eine möglichst breite Bevölkerung ansprechen und offen zugänglich sein. Für jedes Projekt muss die Mitwirkung von mindestens zwei Abgeordnete des Europäischen Parlaments erfragt werden.

Unterlagen sind bis **spätestens 21.02.2003** an Referat CI3 (z. Hd. Herrn Schiller) der Bayerischen Staatskanzlei zu senden. Vom Referat CI3 werden die vorliegenden Anträge an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die endgültige Entscheidung wird dort getroffen.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung zur Durchführung von Schulschulskirkursen**
KMBek vom 21. November 2002 Nr. V/6-K7411-3/126 112
KWMBI Nr. 23/2002, S. 406

54. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 24.03. bis 30.03.2003

Die Regierung der Oberpfalz hat die Schullandheimsammlung 2003 für die Zeit
vom 24. März bis 30. März 2003
genehmigt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheim-aufenthalte in Einführungslehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke ihnen jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Einschreibetermine am Staatlichen Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Das Staatliche Berufsbildungszentrum Neustadt a.d.Waldnaab nimmt nach dem Erhalt der Zwischenzeugnisse **ab 17. Februar 2003** Anmeldungen für die Einschulung in den

drei Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege
aus dem Einzugsgebiet der gesamten nördlichen Oberpfalz entgegen.

Anmelden kann man sich persönlich zusammen mit einem Erziehungsberechtigten werktags jeweils in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Eine Kopie des Zwischenzeugnisses ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Am **Samstag, 22. Februar 2003**, bietet die Schule in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr insbesondere Schülerinnen mit weiten Anfahrtswegen die Möglichkeit zur Anmeldung und zur persönlichen Beratung.

Da in allen drei Berufsfachschulen nur eine beschränkte Anzahl von Klassen gebildet werden kann, empfiehlt sich eine zügige Anmeldung. Eine Aufnahme-Zusage wird in der Reihenfolge der Anmeldungen erteilt.

Ab März 2003 werden bereits auch Anmeldungen für die Berufsgrundschuljahre in den Bereichen Floristik, Gartenbau, Gastronomie (Koch, Hotelfachfrau/mann, Restaurantfachfrau/mann), Hauswirtschaft und Landwirtschaft entgegengenommen. Das Sprengelgebiet der Schule umfasst überwiegend die nördliche Oberpfalz.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule.

Anschrift der Schule:

Staatliches Berufsbildungszentrum, Josef-Blau-Str. 17, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab,
Telefon.: 09602/944030, Telefax: 09602/9440329

Einschreibetermine für die Berufsfachschulen am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg für das Schuljahr 2003/2004

Die Einschreibungen für die Berufsfachschulen, **Fachrichtung Hauswirtschaft bzw. Kinderpflege**, finden in der Woche

vom 24. bis 28. Februar 2003, täglich von 14.00 – 16.00 Uhr,

am Staatlichen Berufsbildungszentrum Regensburg, Plattlinger Str. 24, statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule **Kinderpflege** ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss mit guten Leistungen in Deutsch und in musischen Fächern.

In die Berufsfachschule für **Hauswirtschaft, Wahlpflichtfächergruppe II**, werden Schüler/innen aufgenommen, die eine Ausbildung in der Hauswirtschaft anstreben bzw. einen Berufsabschluss für den Einstieg in pflegerische Berufe, wie z.B. Krankenschwester, Krankenpfleger, Masseur/in, Altenpfleger/in, Familienpflegerin, Dorfhelferin usw. nachweisen müssen.

Bei entsprechenden Leistungen in der Berufsfachschule kann in beiden Schularten mit der Qualifikation in Englisch der **mittlere Bildungsabschluss** erreicht werden.

In die **Wahlpflichtfächergruppe III der Berufsfachschule für Hauswirtschaft** werden ausschließlich Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss (Realschulabschluss, M 10 der Hauptschule, Oberstufenreife Gymnasium) aufgenommen. Absolventen dieser Fachrichtung erreichen in nur zwei Jahren den Berufsabschluss „Hauswirtschafter/in“, d.h. die erforderliche Qualifikation zur Weiterbildung als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder Fachlehrerin.

Bei der Anmeldung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (bei nichtvolljährigen Schülern) erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen das Staatliche Berufsbildungszentrum Regensburg sowie die Beratungslehrer der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, die auch Info-Blätter bereithalten.

Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule Amberg

An der Staatlichen Berufsschule Amberg ist **ab sofort** die Funktion eines

Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Das Einsatzgebiet liegt vor allem in der Betreuung der schülerbezogenen Netzwerke der Schule, im Aufbau und der Betreuung einer elektronischen Dokumentenverwaltung und der aktiven Unterstützung einer zukunftsorientierten Schulentwicklung.

In den nächsten Jahren zählen dazu auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung der Schule.

Bewerbungen sind bis spätestens **15.März.2003** auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz zu richten

Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater für Grund- und Hauptschulen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Tirschenreuth** ist die frei werdende Stelle eines / einer **Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters / Beraterin** an Grund- und Hauptschulen zu besetzen:

- (1) Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen.
- (2) Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterin / des Beraters wird durch den Abschluss eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums bzw. durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen. Stellenbewerber/innen müssen sich daher gemäß KMS vom 12.04.2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127 **schriftlich bereit erklären**, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen.
- (3) **Leistungsprofil** und **Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 28.02.2002** Nr. III/6-S1356-5/6 908 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ zu entnehmen (KWMBI Nr. 6/2002, S. 88, abgedruckt im SchAnz Nr. 5/02).

Die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47798 gilt unverändert; die in dieser Bekanntmachung genannten Aufgabenbereiche der Fachberater Informatik entfallen daher bei der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung.

- (4) Die **Bestellung** erfolgt zunächst **befristet** für das Schuljahr 2003/04, danach für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren. Nach insgesamt fünf Jahren kann die Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung auf Antrag der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers verlängert werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

- (5) Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/innen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anrechnungsstunden: für jeweils 70 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens fünf und höchstens 12 Anrechnungsstunden.
- (6) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.
- (7) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (8) Das o.g. KMS vom 12.04.2002 sowie das KMS vom 19.02.2002 Nr. III/6 – S 1356 – 5/3731 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Februar 2003**
2. Bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt..... **28. Februar 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **07. März 2003**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d. Opf.			
Berching	VS/25 Schülerzahl: 605	R/Rin BesGr. A 14	Hauptschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Mantel	GS/7 + THS I/4 Schülerzahl: 236	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	

2. Fachberater/Fachberaterinnen

- Fachberater/in für **Verkehrserziehung und Unfallverhütung** im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**
- Fachberater/in für **Umwelterziehung** im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**
- Fachberater/in für **den kaufmännisch-bürotechnischen Bereich** im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr.

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
10. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **21. Februar 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **28. Februar 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **07. März 2003**

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung des Referates Schule/Hochschule der Diözese Regensburg

An der **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg** – Katholische Freie Volksschule der Diözese Regensburg ist zum 01. August 2003 die Stelle eines/einer

Konrektors/-in (Besoldungsgruppe A12 + AZ)

zu besetzen.

Die Schule umfasst zur Zeit sechs Klassen der Jahrgangsstufen eins und zwei. In den nächsten Jahren des Schulaufbaus kommen jeweils drei weitere Klassen hinzu. Im Endausbau hat die Schule 23 Klassen – dreizügige Grundschule und zweizügige Hauptschule – mit ca. 550 Schülerinnen und Schülern. Demnach ist in den Folgejahren die Möglichkeit einer Höherstufung des Konrektors / der Konrektorin nach A13 entsprechend den Beförderungsrichtlinien gegeben.

Das Schulkonzept unserer Katholischen Bekenntnisschule ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz des Marchtaler Plans und der christlichen Werteerziehung. Der musikalische Schwerpunkt und das Ganztagsangebot prägen das Schulprofil.

Wir erwarten:

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersönlichkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse
- Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern, Besitz der Missio Canonica und Erfahrungen in der Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils

Wir bieten:

- Arbeit in einem motivierten, kooperativen und qualitätsorientierten Mitarbeiter-team
- eine herausfordernde Aufgabe in einem positiven Schulklima mit intensiver Elternmitarbeit
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD.

Staatlichen Lehrkräften kann eine Zuordnung in Aussicht gestellt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 28. Februar 2003** an:

Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg,

Herrn Konrad Wacker, Tel: 0941/29682-0

Stellenausschreibung des Referates Schule/Hochschule der Diözese Regensburg

Für die Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg, Katholische Freie Volksschule mit reformpädagogischem Konzept (Marchtaler Plan) und musikalischem Schwerpunkt suchen wir zum 01. August 2003

LehrerInnen für die Jahrgangsstufe 1 (drei Parallelklassen) sowie einen/eine Fachlehrer/in für WTG.

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern und Besitz der Missio Canonica
- eine am christlichen Glauben orientierte Lehrer/-innenpersönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Erfahrung mit Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten:

- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau einer Katholischen Bekenntnisschule
- Umfassende Einführung in den neuen Aufgabenbereich und begleitende Fortbildung
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen).

Staatlichen Lehrkräften kann eine Zuordnung in Aussicht gestellt werden.

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild

richten Sie bitte **bis 28. Februar 2003** an:

Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg,

Herrn Konrad Wacker,

Tel: 0941/29682-0

Hinweis des Max-Reger-Gymnasiums Amberg

Das **MAX-REGER-GYMNASIUM** in Amberg ist eine weiterführende Schule mit der Ausbildungsrichtung des Musischen Gymnasiums. Sie ist zugleich die einzige staatliche Heimschule des gymnasialen Bereichs im Regierungsbezirk Oberpfalz.

Das MAX-REGER-GYMNASIUM wird in zwei Zügen geführt:

als 9jähriger Zug mit der Sprachenfolge

- Englisch (5. Jahrgangsstufe)
- Latein (6. Jahrgangsstufe)
- ab Jahrgangsstufe 11 kann Latein durch Französisch ersetzt werden

als 7jähriger Zug mit der Sprachenfolge

- Englisch (7. Jahrgangsstufe)
- Latein (8. Jahrgangsstufe)

Der Schultyp des Musischen Gymnasiums betont die musischen Fächer stärker als die anderen Gymnasialarten (jeder Schüler erlernt z. B. ein Musikinstrument im Pflichtunterricht), führt aber ebenso wie diese in beiden Zügen zur uneingeschränkten Hochschulreife.

Durch den engen Verbund von Schule und Internat ist eine besonderes intensive unterrichtliche und erzieherische Förderung der Schüler gewährleistet.

Die Internatskosten sind so gestaltet, dass die Heimschule allen Einkommenschichten zugänglich ist. Einkommensschwächeren Familien stehen bei auswärtiger Unterbringung der Kinder die Beihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt das Max-Reger-Gymnasium, Internat, Kaiser-Wilhelm-Ring 7, 92224 Amberg, Telefon: 09621 / 22141.
E-Mail: MRG@asamnet.de

Tag der offenen Tür: Samstag, 22.02.2003

Informationsveranstaltung zur Lang- und Kurzform:

Donnerstag, 13.03.2003, 18.00 Uhr

Anmeldung: 12. bis 16.05.2003

Hinweis der Regensburger Domspatzen

Die Regensburger Domspatzen, der Chor der Kathedrale St. Peter in Regensburg, - in aller Welt bekannt und beliebt durch ihre Auftritte im Fernsehen, durch ihre Tonträger und Konzerte - nehmen zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 musikalisch und schulisch begabte Buben auf. Einem Domspatz werden neben unvergesslichen Erlebnissen vor allem eine gediegene schulische Ausbildung und gute Erziehung geboten.

Die **Internatsvolksschule**

bereitet die Kinder der 3. und 4. Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

Anschrift: Internatsvolksschule, 93188 Pielenhofen bei Regensburg Tel. 09409/1021, Fax 09409/861498

Das Musikgymnasium

ist ein staatlich anerkanntes, neunklassiges Humanistisches und Neusprachliches Gymnasium mit zusätzlichem Hauptfach Musik in allen Klassen. Als 1. Fremdsprache kann Latein oder Englisch gewählt werden,

Anschrift: Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen, Reichsstraße 22, 93055 Regensburg, Tel. 0941/7962241 (Schulsekretariat) und 79620 (Vermittlung); Fax 0941/7962280

Der Eintritt zu den Regensburger Domspatzen ist entweder in die 3. oder 4. Klasse Volksschule in Pielenhofen möglich oder direkt in das Musikgymnasium in Regensburg.

Beiden Schulen sind Internate angeschlossen, die neben geregelten Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher genügend Freizeitmöglichkeiten bieten.

Bei finanzieller Bedürftigkeit erhalten die Schüler Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. aus Mitteln des Instituts Pensionsermäßigungen.

„Tag des Wassers“ vom 17. März bis 21. März 2003 im Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath- Perschen bei Nabburg

Das Oberpfälzer Freilandmuseum bietet Schulklassen aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz die Möglichkeit im Rahmen des Sachunterrichts zu einem „Tag des Wassers“:

„Im Rahmen eines außerschulischen Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stationen im Gelände des Freilandmuseums zum Thema Agenda 21 mit dem Schwerpunkt Wasser und dem nachhaltig sinnvollen Umgang mit diesem Lebenselement informiert.

Die Schulklassen, die an den fünf Tagen das Museum besuchen, haben die Chance in verschiedenen Parcours Themen aus der Gewässerbiologie und der Ökologie zu erfahren und nebenbei viel Spaß zu haben. Das Oberpfälzer Freilandmuseum bildet einen geeigneten Raum für diese Lehrveranstaltung, denn es zeigt in seiner Kulturlandschaft interessante Beispiele für den sinnvollen Umgang mit Wasser in den Bereichen Teichwirtschaft, Wasserkraft und häusliche Wasserversorgung.

Die Veranstaltung wird von zahlreichen umweltpädagogischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz unterstützt um ein möglichst vielfältiges Programm zu garantieren.“

Die Abteilung Schul- und Bildungswesen bei der Regierung der Oberpfalz empfiehlt diese Möglichkeit eines außerschulischen Lernorts sehr.

Terminliche Absprachen können erfolgen über das Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath 200, 92507 Nabburg; Telefon 09433/2442-0, Fax 09433/2442-222, E-Mail freilandmuseum@bezirk-oberpfalz.de

Volksmusikurse im Jahr 2003
der Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz
in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverein für
Heimatspflege e.V.

12. Altglofsheimer Geigenkurs
in der Musikakademie Schloss Altglofsheim/Lkr. Regensburg
vom 04. – 06. Juli 2003

Kursbeschreibung:

- Praktische Übungen für die Verwendung von Streichinstrumenten in der traditionellen bayerischen Tanzmusik
- Beispiele verschiedener traditioneller Musikgattungen
- Spielweisen der Streichinstrumente in der Volksmusik: Bogenstrich, Begleittechniken und freies Zusammenspiel
- Theoretische Informationen über die verschiedenen Geigenspielstile anhand von Tonbeispielen.

Eingeladen sind alle, die ein Streichinstrument spielen oder mit Streichern zusammenspielen wollen, also auch Spieler folgender Instrumente: Gitarre, Zither, Hackbrett, Harfe, Akkordeon, diatonische Harmonika, Flöte, Klarinette, Blechblasinstrumente u.a.

Parallel zum Geigenkurs findet auch ein Dudelsack- und Drehleierkurs statt.

Dudelsack- und Drehleierkurs
in der Musikakademie Schloß Altglofsheim / Lkr. Regensburg
vom 04. - 06. Juli 2003

Kursbeschreibung:

Der Kurs ist als Angebot gedacht für Drehleier- und Dudelsackspieler (**Stimmung vorzugsweise „F“**), die traditionelle bayerische Volksmusik spielen wollen. Für Anfänger, Fortgeschrittene oder gar schon „Meister“ besteht die Möglichkeit des Unterrichts und des gemeinsamen Musizierens in Gruppen mit Teilnehmern des Geigenbaukurses, der parallel dazu stattfindet. Am Samstagabend spielen die Teilnehmer beider Kurse in einem Wirtshaus zum Tanz auf.

Spielkurs für Stubnmusik
in Windischeschenbach/ Lkr. Neustadt an der Waldnaab
vom 06. bis 07. September 2003

Kursbeschreibung:

Tänzerisches Musizieren, Liedbegleitung, Singen beim Spielen, Transponieren und Auswendigspielen leichter Melodien, instrumentengerechtes Einrichten von schwierigen Passagen, Kennenlernen geeigneter Spielliteratur aus der musikalischen Volksüberlieferung Niederbayerns und der Oberpfalz. Je nach Anmeldung erfolgt das Um-

setzen des Kursinhalts in Spielgruppen oder in Gruppen, die nach gleichen Instrumenten eingeteilt sind.

Eingeladen sind alle Spieler/innen von Zither und Hackbrett, aber auch von Gitarre, Harfe, Geige, Kontrabass, Akkordeon (Quer-)Flöte, Raffele etc.

**31. Instrumentenbau- und Spielkurs
in Waldmünchen / Lkr. Cham
vom 28. Dezember 2003 bis 5. Januar 2004**

Kursbeschreibung:

Der Kurs begann vor 27 Jahren mit dem Bau von alten Musikinstrumenten wie Dudelsack, Drehleier, Bauernklarinette, Brummtopf etc.

Gegenwärtig werden folgende Instrumente gebaut: Böhmischer Dudelsack, Bassettl, Böhmisches Hakenharfe und Drehleier. Neben diesem Instrumentenbau entwickelte sich im Laufe der Jahre als zweite wichtige Komponente ein Spielkurs, in dem die in den Vorjahren gebauten Instrumente gespielt werden. Diese beiden Bereiche, das Bauen und Spielen von Instrumenten, machen heute diesen Kurs aus, den ein „sinnlicher Umgang mit Musik“ gut umschreibt.

Musikalischer Schwerpunkt der Woche ist traditionelle bayerische Volksmusik, wobei die Betonung aus der Entwicklung des Kurses heraus auf Borduninstrumenten liegt. Es sind aber auch alle anderen Volksmusikinstrumente herzlich willkommen. Der Kurs hat sich allen musikalischen Stilrichtungen gegenüber immer offen gezeigt.

Einschlägige musikalische Vorkenntnisse der Teilnehmer sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Kursteilnahme, auch heuer werden sich wieder ausgezeichnete, darunter auch viele junge Referenten um die Teilnehmer kümmern. Die Abende werden kurzweilig gestaltet (Sing-, Tanz-, Vorspielabende etc.) und klingen häufig bis in die Morgenstunden im Schlosskeller aus, einem wichtigen Kommunikationsort des Musikgeschehens in dieser Woche.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz, Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.

43. Amberger Seminar 2003

Das Referat Berufswissenschaft (BLLV-Bezirksverband Oberpfalz) lädt ein zum 43. AMBERGER SEMINAR.

Zeit: 14. und 15. März 2003

Ort: Schule Kümmersbruck bei Amberg

Leistung fordern – Schüler fördern

Freitag, 14. März 2003

15.15 - 16.45 Uhr A1 Heinz Schlegel, Dipl. Psych.:
Moderation von Veranstaltungen – Besprechungen,
Konferenzen, Fortbildungen, schülerorientierter
Unterricht

- A2 Jens Grosspietsch, Schulleiter: Eine Berliner Hauptschule stellt sich vor: Wie ist sinnvoller Unterricht, die Herausbildung realistischer Berufsperspektiven und die Entwicklung von sozialem Verhalten möglich?
- A3 Wolfgang Krauß, SR / Renate Herzog, SRin: Die schriftliche Hausarbeit – von der Idee zur Ausführung (Seminar)
- A4 Marlies Zibell: Faltschachteln-Werkstatt für elementare Räume aus Karton (Grundschule)
- A5 Roswitha K. Eder, Lin und Stimmbildnerin: Mit Humor geht alles besser... auch im Klassenzimmer. Lehren u. Lernen mit Humor und „Fun“-tastie
- 17.15 - 18.45 Uhr B1 Norbert Hirschmann, Staatl. Schulpsychologe: Projekt Lehrergesundheits Opf. – „... Lehrer sein dagegen sehr!“ – Wege zur Berufszufriedenheit und zur Gesunderhaltung
- B2 Martin Viering, FWU: Der Kinderbrowser – Wegweiser für Kinder ins Internet (Grundschule)
- B3 Claudia Graf, FLin: Kunst am Bau – Schüler gestalten ihre Schule – Anregungen, Beispiele und prakt. Unterstützung zur Durchführung (Hauptschule)
- B4 Dr. Michael Sahr: Märchen und Medien: Über das Weiter- und Überleben der Märchen in den Medien (Grundschule)
- B5 Anneliese Zentgraf-Weidner, SLin: Fördern ist mehr als Üben! Individualisierende Förderung lese-rechtschreibschwacher Schüler

Samstag, 15. März 2003

- 09.00 – 10.30 Uhr C0 Beratungsservice: Martin Meier gibt Auskunft in allen beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- C1 Arthur Englbrecht, Dipl. Psych.: Für das Leben lernen! – Vermittlung von Life Skills in der Schule
- C2 Werner Winter, L. und Systembetr.: Bildbearbeitung für Unterricht und Unterrichtsvorbereitung
- C3 Silvia Matitschka, Schulpsychologin: Arbeiten im Team – Entlastung oder Belastung für den Lehrer?
- C4 Johanna Schmidt, Lin: Rechtschreibunterricht in Klasse 1 und 2
- C5 Clemens Bossong, M.A., Unternehmensberater: Kreativität, Spaß und Hilfe für den pädagogischen Alltag
- C6 Michael Tschakert, L: Frottage-Technik im WTG-Unterricht – eine erlebnisbetonte und prozessorientierte Technik – Gruppe 1, Gruppe 2 um 14.00 Uhr (Fachgruppe HH)
- C7 Marlies Zibell: Schüler machen Bücher – Von der Idee zur Realisierung eines Unikats
- C8 Dr. Ingrid Habash, Kinderärztin: Was Kinder essen – und was sie essen sollten. „Unsere Kinder sind zu dick“ Ursachen, Prävention, Therapie (Fachgruppe HH)
- C9 Christian Wunsch, SchAD: Lernstandsermittlung im Englischunterricht der Grundschule

- C10 Dr. Klaus Haselbeck, Univ. Passau: Neue Akzente für einen schülergemäßen Mathematikunterricht in Grund- und Hauptschule – verstehensorientierte materialgestützte Lernprozesse
- C11 Peter Rösch, FL: Clubswinging (Keulen- und Fackelschwingen), neue Jonglagegeräte
D Prof. Dr. Bernhard Sieland: Auch Lehrer/innen müssen sich wohl fühlen – Wege aus der Gratifikationskrise
- Hauptreferat
10.45 – 12.00 Uhr**
- 14.00 – 15.30 Uhr E1 Mona Wanders, SRin: Listening in den Klassen 5 / 6 / 7 – Prakt. Beispiele für motivierende Hörverstehensaufgaben (Hauptschule)
- E2 Dr. Klaus Sauerbeck, KR: Deutschunterricht, der Spaß macht: mit Schülern Mundart lesen, schreiben, spielen (Grund- und Hauptschule)
- E3 Dieter Lang, SR: Klausurvorbereitung – Strategien und Hinweise für eine effektive Klausur (Seminar)
- E4 Monika Specht, FöLin: Fördern ist mehr als Üben – Gedanken zur Weiterentwicklung des Berufsbildes Förderlehrer
- E5 Wolfgang Wessely, FL: Der Qualifizierende Abschluss GTB unter aktuellen Gesichtspunkten – Konkrete Beispiele aus der Praxis (Hauptschule)

Das 43. Amberger Seminar wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Adresse: Winfried Wolf, Brennbegstr. 28F, 93057 Regensburg, Tel. 0941/62321, Fax 0941/62378, e-mail: WinfriedWolf@t-online.de

Internet: www.bllv.de – Auf den Seiten des Bezirksverbandes Oberpfalz

Tagungsgebühr: Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Teilnahmebestätigungen: Alle Teilnehmer erhalten Bestätigungen über den freiwilligen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung sowie zur Vorlage beim Finanzamt.

Tagungsbericht: Bei der Veranstaltung kann ein Skriptum zum 43. Amberger Seminar (Programm, Referate, Bestätigungsformulare) erworben werden.

Schulbuch- und Lehrmittelausstellung: Weit über 30 Verlage stellen in den Räumen der Schule ihre Schulbücher und Medien aus.

Kinderbetreuung am Samstag wird angeboten.

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

CD-Rom Kommentar 1. Ausgabe

Carl-Link-Datenbank

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

1. Ausgabe, November 2002. CD-Rom, EUR 78,—

Verlags-Nr. 2036.00, ISBN 3-556-00853-X, Carl Link Verlag

Die CD-ROM bietet die Inhalte des renommierten Loseblatt-Kommentar „Die Schulordnung der Volksschule“ - das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit eingearbeiteter Volksschulordnung (VSO) und deren ausführliche Kommentierung. Dieses Standardwerk ist eine unentbehrliche Hilfestellung für Schulleitung, Lehrkräfte und Schulaufsicht.

Diese CD-ROM bietet Ihnen außerdem die zusätzlichen Vorteile eines elektronischen Produkts wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u.v.m.

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Aktenführung und -Verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-Abc der Aktenbetreffende und Aktenplanstellen

CD-Rom 2. Ausgabe

Carl Link Verlag

Reihe: Carl-Link-Datenbank

2. Ausgabe, 2. Oktober 2002. CD-ROM, EUR 11,76, Verlags-Nr. 2430.00, ISBN 3-556-22954-4.

Bearbeitet von Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer, Archivamtmann im Stadtarchiv München.

Christa Erichson, Walter Köpp, Edith Tauscheck, Christiane Bungardt;

illustriert von Verena Ballhaus;

Findefix Bedeutungswörterbuch

480 Seiten, 4-farbig, brosch., EUR 22,80

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002, ISBN: 3-486-87293-1

Es ist schon ein Unterschied, ob man sich nur etwas *kabbelt*, ob man sich richtig *zankt* oder ob man sich ständig *in den Haaren liegt*. Ein Streit wird *ausgetragen*, *geschlichtet* oder *beendet*.

Das »Findefix Bedeutungswörterbuch« stellt eine Fundgrube für den bewussten, kreativen, experimentierenden Umgang mit Sprache dar und kann bei der Textproduktion, der Texterschließung und der Sprachreflexion helfen.

Das Bedeutungswörterbuch bereichert den gemeinsamen Deutschunterricht und alle offenen Unterrichtsformen. Es aktiviert und erweitert den passiven und aktiven Wortschatz, trägt zur Entfaltung der Ausdrucksmöglichkeiten bei, liefert Modelle sprachlicher Konventionen und Beispiele für kontext- und situationsbezogenen Sprachgebrauch und gibt Anreize zu sprachspielerischem Handeln.

Die Kinder werden zu selbstständigen Sprachforschern, die scheinbar vertraute Wörter ganz neu oder in ihrer Mehrdeutigkeit entdecken: *Anstellen* kann man zum Beispiel das Radio oder Unfug, man kann sich aber auch dumm *anstellen* oder ans Ende der Schlange.

Der dreispaltige Aufbau des Wörterbuchs ermöglicht eine leichte und schnelle Orientierung:

- In der 1. Spalte finden sich die Stichwörter und interessante Wörter aus der betreffenden Wortfamilie.
- In der 2. Spalte werden die Wortbedeutungen erklärt: durch Definitionen, Synonyme, Antonyme oder Abbildungen. Hat ein Wort mehrere Bedeutungen, werden diese übersichtlich gegenübergestellt.
- Die 3. Spalte – die eigentliche Fundgrube – führt die Begriffe im Kontext auf, bietet Redensarten, Vergleiche mit anderen Sprachen, Witze, Reime, Sprachspiele und Schreibaneignungen.

Lutz Laufer :

Rechtschreib-Geschichten 3. Schuljahr

Reihe: Extraklasse Arbeitsheft für die Grundschule

48 Seiten, DIN A 4, geh., EUR 7,20

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002, ISBN: 3-486-10433-0

Lutz Laufer :

Rechtschreib-Geschichten 4. Schuljahr

Reihe: Extraklasse Arbeitsheft für die Grundschule

48 Seiten, DIN A 4, geh., EUR 7,20

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002, ISBN: 3-486-10434-9

In den Rechtschreib-Arbeitsheften für das 2.-4. Schuljahr bilden kleine überschaubare Geschichten motivierende Schreibenanlässe für Übungen zu Wortschatz, Rechtschreibstrategien und Sprachreflexion.

Die Geschichten sensibilisieren zum genauen Lesen und Hören. Sie befassen sich mit der Lebenswelt der Kinder, erzählen von spannenden, bewegenden oder lustigen Begebenheiten, sind kleine Märchen oder Fabeln. Die Schüler/-innen können sie weiter schreiben oder verbessern, sich ihre eigene Meinung dazu bilden, Rätsel lösen, Wörter reimen und vieles mehr.

Alle Arbeitsvorlagen sind übersichtlich gestaltet und nach Themen und Lernziel beschriftet. Spielerisch und mit Fantasie üben die Kinder z.B. Wortbildungen, Zusammensetzungen, Ableitungen, schwierige Verben, das Bilden von Wortfamilien, die Arbeit mit dem Wörterbuch oder Regeln der Zeichensetzung. Lösungsvorschläge zu allen Übungen befinden sich im Anhang.

Dr. Udo Dirnauhner, Erhard Karl (Herausgeber):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

39. Lieferung, Rechtsstand: 01. Oktober 2002.

96 Seiten; EUR 43,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2088 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 124,00.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN (3-556-20003-1).

In der 39. Lieferung geht es schwerpunktmäßig um die Schulpflicht der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Behandelt werden ferner die Bestimmungen zum Einsatz des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe (einschließlich Eingruppierungsrichtlinien) und der Praktikanten an Schulvorbereitenden Einrichtungen. Sie enthält ferner Erläuterungen und Kommentare zur Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen (Studium und Vorbereitungsdienst).

Schul-Computer

Handbuch für die Schulverwaltung, 44. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,

Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,

Klaus Halden, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (Volksschulen),

Hans Hofer, Beratungsstelle für den EDV-Einsatz (sonstige Schularten)

44. Lieferung, Rechtsstand 1. November 2002, 96 Seiten. EUR 29,00.

Grundwerk 1073 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 94,—. Verlags-Nr. 2680.00.

(ISBN 3-556-26800-0). Carl Link Verlag.

Diese Lieferung enthält die Überarbeitungen der Abschnitte Ersterfassung von Daten (Kennzahl 10.10) und Definierbare Listen (Kennzahl 10.40) sowie die gesamten Datensatzbeschreibungen (Kennzahl 14.00 mit 14.65).

Peter Schramm/Dr. Josef Hoyer/Anton Moser (Hrsg.):

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern

Loseblatt-Kommentar, 25. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

25. Lieferung, Rechtsstand 1. November 2002, 112 Seiten., EUR 23,—.

Grundwerk mit 468 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00. Verlags-Nr. 2330.00.

ISBN 3-556-00483-6. Carl Link Verlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die dienstrechtlichen Vorschriften aktualisiert sowie die

EDV-

Änderungen des BayEUG nachvollzogen. Die Neuregelungen der Anrechnungsstunden sowie die Währungsumstellung auf EURO, insbesondere bei Vergütungssätzen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Berufliches Schulwesen in Bayern - 106. Lieferung
Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Begründet von Wilhelm Vocke, Leitender Ministerialrat a.D.
Fortgeführt von Herbert Pascher, Ministerialdirigent, und Ingeborg Kubosch, Ministerialrätin, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.
106. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. September 2002. EUR 29,00.
Carl Link Verlag
Grundwerk in zwei Bänden mit 1572 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.
EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.
Die Lieferung aktualisiert insbesondere das BayEUG, das BaySchFG, das BbiG und das BerBiFG. Sie enthält außerdem die Bek zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, welches das Bundes-Seuchengesetz abgelöst hat. Die Neubekanntmachung der LPO I und der Neuerlass der QualV werden in den nächsten Lieferungen berücksichtigt.

German Vogelsang (Hrsg.):

Brücke und Hoffnung

In Memoriam Hans Schwemmer

96 Seiten, 48 Bilder, Ganzleinen mit Schutzumschlag, Fadenheftung.

Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2002; EUR 17,90

ISBN-Nr. 3-935719-19-1

Der Verleger des Medienhauses „Der neue Tag“ in Weiden, German Vogelsang, erinnert mit diesem Band in eindrucksvollen Beiträgen und Bildern an den ebenso barocken, wie imponierenden Oberpfälzer Gottesmann Monsignore Dr. Hans Schwemmer.

Wichtige Stationen : Geburt in Riggau bei Pressath, Besuch des Augustinus-Gymnasiums in Weiden, Theologiestudent mit der Matrikelnummer 1 an der neugegründeten Universität Regensburg und deren erster AStA-Vorsitzender, Priesterweihe in Regensburg, Kaplansjahre in Sulzbach und Cham, danach kirchliche Diplomatenausbildung und –laufbahn in Rom, Ernennung zum Nuntius 1997 und Weihe zum Erzbischof. Der Titularerzbischof von Ravello und Apostolische Nuntius in Papua-Neuguinea und den Salomon-Inseln verstarb unerwartet im Jahr 2001, kurz nach seinem 56. Geburtstag.

Der gläubige Diener Gottes war weltoffener Diplomat und heimatliebender Oberpfälzer zugleich. Er galt nicht nur als Prediger für die Armen in der Welt, sondern auch als beispielhaft engagierter Hoffnungsträger. Papst Johannes Paul II. selbst beschrieb seinen Nuntius als *„kraftvoll im Umgang, feinfühlig im Herzen und entschlossen im Handeln.“*

Zu seinem Leben und Wirken schreiben in diesem Buch Persönlichkeiten aus dem kirchlichen und weltlichen Geschehen, die ihm freundschaftlich verbunden waren; so etwa Angelo Kardinal Sodano, Staatssekretär des Papstes, Bundespräsident Johannes Rau, Kardinal und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz Karl Lehmann oder Michael Ogio, stellvertretender Premierminister von Papua-Neuguinea, Schul- und Studienfreunde wie der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD im bay. Landtag, Dr. Albert Schmid sowie der jüngere Bruder Toni Schwemmer u.a.

„Mögen die vielen Samenkörner, die der gebürtige Oberpfälzer in der ganzen Welt ausgesät hat, aufgehen und unter dem Segen Gottes reiche Früchte bringen!“ (Angelo Kardinal Sodano)

Barbara Polaczek, Johann Wax:

Glockenschlag und Hörnerklang.

Türme in der Oberpfalz

kaschierter Pappband, Fadenheftung

Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2002; EUR 22,90

ISBN-Nr. 3-924350-95-7

Das reich illustrierte Werk ist ein Oberpfälzer Geschichtsbuch über einen bereits ausgestorbenen Berufsstand: Die Türme.

Viele historische Quellen belegen das abwechslungsreiche, aber keinesfalls einfache Leben der Türme von den ersten Erwähnungen im ausgehenden Mittelalter bis zum Niedergang ihres Berufsstandes im 20. Jahrhundert. Hoch droben auf den Kirch- und Stadttürmen hatten sie den optimalen Überblick und wachten über die Unversehrtheit und das Wohl der Städte und Märkte.

Bis in die nahe Vergangenheit meldeten Türmer fremde Ankömmlinge, aufziehende Gewitter und Feuergefahren. Sie taten dies mit verschiedenen Instrumenten, mit denen sie auch trefflich zu musizieren verstanden. So sorgten sie bei allerlei weltlichen und kirchlichen Feiern für die festliche Umrahmung und die passende musikalische Unterhaltung und konnten dadurch als Musikanten ihr oft kärgliches Einkommen aufbessern. Mancherorts wird diese musikalische Tradition noch heute ungebrochen weitergeführt. Es gab Türmer in über 70 Orten der Oberpfalz, von Regensburg bis Waldsassen, von Cham über Berching bis Vilseck, wo unlängst das Erste Deutsche Türmermuseum im Vogelturm eröffnet wurde.

Das Buch ist eine wahre Fundgrube für den heimatbezogenen Sachunterricht in den Grundschulen der Oberpfalz.

Ralf Heimrath (Hrsg.):

Woaßt as no?

Fotografische Erinnerungen aus der Oberpfalz

128 Seiten, über 120 S/W-Bilder, kaschierter Pappband, Fadenheftung

Buch & Kunstverlag Oberpfalz 2002! EUR 16,90

ISBN-Nr. 3-935719-15-9

„Woaßt as no?“ fragen die Autoren beim Betrachten des Lebens in der Oberpfalz in Fotos von 1900-1960. Erinnerungen werden wach in Menschen, die einige dieser Jahre noch miterlebt haben. Ältere Menschen werden ihren Kindern und Enkelkindern, Lehrkräfte ihren Schülern beim Betrachten der Fotos aus den acht Jahrzehnten bis 1960 viel erzählen können. Auch in der Oberpfalz war die „alte Zeit“ nicht immer gut. Bereits die Kindheit war geprägt von Arbeit und Pflichten, vor allem auf dem Land. Neben Landwirtschaft und Handwerk entwickelten sich auch Handel und Gewerbe, Bergbau und Industrie. Schwere Zeiten brachten die Kriege. Aber Feier- und Festtage, ob Ostern, Weihnachten, Fasching oder Kirta sorgten für eine feierliche Stimmung bis hin zu ausgelassener Fröhlichkeit.

Der zweite Band mit alten Fotos aus der Oberpfalz ist aufgebaut wie sein Vorgänger „Wöi 's gwen is“, setzt allerdings andere Akzente. So ist diesmal zum Beispiel von Arbeit und Industrialisierung, kirchlichem Leben, Kriegszeiten, Verkehr und Mobilität oder etwa Politik und Gesellschaft die Rede. In gewohnter Manier vermitteln Texte und Schwarz-weiß-Fotografien nachhaltige Eindrücke aus der Oberpfalz des letzten Jahrhunderts. Eine Fundgrube für den historisch interessierten Leser und für die um Anschauungsmaterial bemühten Lehrkräfte. Hier wird Sach- und Geschichtsunterricht lebendig und auf den heimatlichen Nahraum transformiert, z.B. bei Bildern vom Einschmelzen der Kirchenglocken zu Kriegszwecken in Hirschau (1917), vom bäuerlichen Leben in Bärnau (1920) oder von der Arbeit im Walzwerk Maxhütte-Haidhof (1912).

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Herausgeber):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern, Jahrgangsstufen 1 mit 4.

Texte / Kommentare / Handreichungen

20. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2002

88 Seiten; EUR 36,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1296 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2631.00.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch für die 3. Jahrgangsstufe aufgenommen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.